AKUT

2/2021

Es reicht! Die 41 Stunden müssen endlich weg!

Weil das Land angeblich pleite war, hat die damalige rot-grüne Landesregierung Anfang 2005 die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten als „vorübergehendes Sonderopfer“ auf 41 Stunden erhöht. Das liegt inzwischen mehr als eineinhalb Jahrzehnte zurück. Geändert hat sich daran trotzdem bis heute nichts. Ganz im Gegenteil: Geht es nach Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), sollen die Beamten in NRW in Zukunft sogar 44 Stunden in der Woche arbeiten. Angeblich auf freiwilliger Basis.

Verkündet hat die schwarz-gelbe Landesregierung ihren Plan zur erneuten Verlängerung der Wochenarbeitszeit in den Gesprächen mit den Gewerkschaften über die geplante Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst. Wer freiwillig mehr als 41 Stunden in der Woche arbeitet, könne die Mehrarbeit auf ein Langzeitkonto einzahlen, um die Stunden später wieder abzubauen, meinen CDU und FDP.

Für die GdP hat die Landesregierung damit den Boden der Seriosität verlassen. „Statt immer mehr aus den Kolleginnen und Kollegen herauszupressen, muss Innenminister Herbert Reul endlich ein Konzept auf den Tisch legen, wie die Beschäftigten bei der Polizei nachhaltig entlastet werden“, fordert GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens. „35 Stunden sind genug!“. Das gilt auch für die Tarifbeschäftigten.

Bei den Beamten legt der Landtag einseitig die Arbeitszeit fest. Trotzdem gibt es auch eine Fürsorgepflicht des Dienstherren und die ist mit der 41-Stunden-Woche deutlich verletzt. Deshalb wird die GdP nicht nur auf der politischen Ebene massiven Druck aufbauen, damit die überlangen Arbeitszeiten bei der Polizei endlich der Vergangenheit angehören, sondern dafür auch die Mitbestimmungsrechte ihrer Personalräte nutzen.

„Geht es um die Gestaltung der Arbeitszeit, sind wir in der Mitbestimmung. Diesen Hebel werden wir nutzen“, kündigt der GdP-Vorsitzende an. „Aber das alleine reicht nicht, sondern wir brauchen eine echte Arbeitszeitverkürzung“. Die GdP wird die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche bei der Polizei deshalb zu einer ihrer Kernforderungen im Landtagswahlkampf im kommenden Jahr machen. Und zu einem der Schwerpunkte ihrer Personalratsarbeit.

Markus Robert,
Spitzenkandidat der GdP für die Beamten

„2021 wird als Corona-Jahr in die Geschichte eingehen. Wenn wir Glück haben, werden wir bis zum Sommer die schlimmsten Folgen des Virus in den Griff bekommen. Kurz darauf startet schon der Bundestagswahlkampf, dann folgt die Landtagswahl. Spätestens dann steht die Frage im Raum, wer für die Kosten der Pandemie aufkommen soll. Die nächsten Jahre werden deshalb für die Beschäftigten bei der Polizei keine einfachen Jahre. Deshalb ist es wichtig, bei den Personalratswahlen vom 3. - 7. Mai starke Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Mit einer starken Gewerkschaft an ihrer Seite.“

Jutta Jakobs,
Spitzenkandidatin der GdP für die Tarifbeschäftigten

Die Polizei hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Mehr Stellen, bessere Ausrüstung, und auch bei den Eingriffsrechten hat sich einiges zum Besseren gewandelt. Aber nichts davon ist uns geschenkt worden. Deshalb brauchen wir auch in Zukunft bei der Polizei starke Personalräte. Personalräte, die die Themen angehen, die die Behörden und das Innenministerium immer noch aussitzen. Eine bessere Bezahlung und bessere Aufstiegschancen gehören für die GdP ganz oben mit dazu. Nicht nur für Polizistinnen und Polizisten und die Verwaltungsbeamten, sondern auch für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei.

Corona als Dienstunfall anerkennen

Corona macht auch vor den Polizistinnen und Polizisten nicht halt. Anders als andere Berufsgruppen können die Polizisten aber nicht auf Distanz gehen, wenn sie bei Demonstrationen auf Corona-Leugner treffen, gewalttätige Auseinandersetzungen schlichten müssen oder einen Tatverdächtigen festnehmen. Deshalb hat die GdP den Innenminister aufgefordert, endlich klare Voraussetzungen festzulegen, wann eine Corona-Infektion als Dienstunfall anerkannt werden muss. Unsere Forderung im Detail:

- In der Gesetzlichen Unfallversicherung gilt eine Infektion als Arbeitsunfall, wenn es zuvor einen Kontakt zu einer infizierten Person gegeben hat und konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen vorgelegen haben. Das muss endlich auch für die Polizei gelten!
- Nach der Berufskrankheiten-Verordnung gelten Infektionen als Berufskrankheit, wenn sie im Zusammenhang mit einer bestimmten beruflichen Tätigkeiten stehen, etwa im Gesundheits- und Pflegedienst und in Laboren, und den dort Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit keine ausreichenden Schutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch das muss für die Polizei gelten!
- Damit die Beschäftigten eine Chance haben, den dienstlichen Zusammenhang nachzuweisen, müssen alle Situationen, die ein hohes Infektionsrisiko aufweisen (z. B. Bespucken, aber auch das Infektionsgeschehen innerhalb der Dienstgruppe) konsequent dokumentiert werden! Das muss zum polizeilichen Standard werden, und darf nicht dem Zufall überlassen sein.
- Noch besser ist es, wenn sich erst gar keiner ansteckt. Auch unabhängig von Corona fordert die GdP deshalb ein umfassendes Schutzkonzept für die Polizei, das auch bei künftigen Pandemielagen greift. Damit das Herumwurschteln ein Ende hat.

1 600 Rechtschutzfälle. Das können nur wir!

Die Zeiten werden rauer: Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen, heimliche Handyaufnahmen beim Einsatz… Polizeidienst heißt tägliches Risiko. Da sind Schutz und Zusammenhalt wichtig.

Seite 4

Gewerkschaft der Polizei NRW

Meike to Baben,
KPB Neuss

Der Wach- und Wechseldienst ist das Rückgrat der Polizei. Wer hier arbeitet, für den gehört nicht nur der ständige Wechsel von Früh-, Spät- und Nachtschicht zum Berufsalltag, sondern er steht oft im Vordergrund, wenn Polizistinnen und Polizisten angegriffen werden. Deshalb braucht der Wach- und Wechseldienst unseren besonderen Schutz.

Rainer Axer,
PP Aachen

Früher konnte sich die Kripo vor Bewerbern kaum retten. Heute ertrinkt der Ermittlungsdienst in kaum zu bewältigenden Aktenbergen und digitalen Beweismitteln und wird auch noch ständig kritisiert. Das schreckt potentielle Bewerber ab und verspielt die Zukunft der Kripo. Da müssen wir endlich ran! Das gilt auch für die Aufstiegschancen.

Alexander Ponickau,
LAFP Brühl

Lebenslanges Lernen wird auch in der Polizei immer wichtiger. Deshalb müssen wir unsere Fortbildungskonzepte nicht nur permanent an die veränderten Anforderungen anpassen, sondern auch unsere Kapazitäten deutlich ausweiten. Wartezeiten für eine dringend erforderliche Fortbildung darf es nicht geben!

Tanja Klein,
PP Köln

Viele Behörden sehen die Direktion V nur als Steinbruch, wenn irgendwo anders mal wieder das Personal knapp geworden ist. Dabei steht der Verkehrssektor durch die Digitalisierung der Autos und die Verkehrswende vor einem tiefgreifenden Umbruch. Ohne Spezialisten und eigene Aufstiegsmöglichkeiten kommt die Verkehrssicherheit unter die Räder.

An Grundfesten rüttelt man nicht

Personalräte brauchen einen klaren Kompass. Über die Alltagsprobleme hinaus. Deshalb hat die GdP klare strategische Ziele formuliert, die bei der Arbeit ihrer Personalräte in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen.

- **Vollzugsaufgaben für Vollzugsbeamte**
  Die Polizei braucht gut ausgebildete Tarifbeschäftigte. Deshalb haben wir die deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen für Tarifbeschäftigte durchgesetzt. Aber eine Übertragung von Vollzugsaufgaben auf Tarifbeschäftigte – vom Gewahrsam bis zum Objektschutz – ist mit uns nicht zu machen.

- **Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte**
  Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte müssen in der Polizei die Chance haben, sich weiter zu qualifizieren. Die Entwicklungsmöglichkeiten in der Polizei müssen deutlich ausgeweitet werden, damit gutes Personal nicht abwandert.

- **Weiterentwicklung der zweigeteilten Laufbahn**
  Die zweigeteilte Laufbahn steht für die GdP nicht zur Disposition. Sie muss ganz im Gegenteil weiter ausgebaut werden! Durch die Aufhebung des Deckelungsbeschlusses und den Ausbau von Fachkarrieren. Berufsbegleitende Studienmöglichkeiten jenseits der Führungskarriere müssen zum Standardangebot bei der Polizei werden.

- **Pension, Beihilfe und Freie Heilfürsorge sind unverrückbare Grundpfeiler**
  Pensionsansprüche und die Gesundheitsversorgung mit freier Heilfürsorge und Beihilfe stehen als Ausprägung des verfassungsrechtlich verbürgten Alimentationsprinzips für die GdP nicht zur Disposition. Sie haben wie die betriebliche Altersversorgung im Tarifbereich eine herausragende Bedeutung für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Gesundheitsmanagement: Bei der Umsetzung muss endlich mehr passieren

Auch wenn aktuell die Bewältigung der Corona-Pandemie in den meisten Behörden im Vordergrund steht: Für die GdP bleibt ein besseres Gesundheitsmanagement ein Top-Thema für die Personalratsarbeit. Denn in vielen Behörden gibt es massiven Handlungsbedarf. Nicht nur die seit Jahren bei acht Prozent verharrende Krankenquote in der Polizei zeigt, dass viele Behörden ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Denn die Verpflichtung, mehr für den Abbau krankmachender Arbeitsbedingungen zu tun, besteht bereits seit etlichen Jahren.

Jetzt sind die Anforderungen nochmal verschärft worden: Als eine der ersten Amtshandlungen hat der PHPR-Vorsitzende Markus Robert bereits im September vergangenen Jahres eine neue Rahmenvereinbarung zum BGMPol unterzeichnet. Die Initiative dazu war von der GdP ausgegangen.

Die neue Vereinbarung bietet für aktive Personalräte vor Ort viel Potential, um etwas für die Durchsetzung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen zu tun. Über eine Lenkungsgruppe im Innenministerium kann zudem der PHPR Einfluss auf die Schwerpunkte des BGMPol nehmen und so mit dafür sorgen, dass das Konzept vor Ort mit Leben gefüllt wird.

Am deutlichsten werden die gestiegenen Anforderungen an der Einführung eines Dienstunfalllotsen, der für jede Behörde verpflichtend wird. Aber auch sonst steigt die Verbindlichkeit der Maßnahmen, zu der die Behörden verpflichtet sind. Eine Herausforderung, die die GdP und ihre Vertreter im Personalrat aktiv annehmen. Denn für uns gilt: Wir nutzen jede Gelegenheit, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern. Das gilt nicht nur zu Pandemiezeiten.

Endlich! IT-Kräfte können bis EG 13 aufsteigen!

IT-Experten gehören bei der Polizei zur Mangelware. Gelingt es nicht, sie für die Polizei zu gewinnen und zu halten, kommt die Modernisierung der Polizei nicht voran. Die GdP macht sich deshalb dafür stark, dass die IT-Kräfte bei der Polizei besser bezahlt werden. Mit Erfolg! Seit dem 1. Januar können die Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) bis zur EG 13 aufsteigen.

In der Praxis ist eine gerechte Eingruppierung allerdings kein Selbstläufer. Deshalb helfen auch hier die Personalräte der GdP.

Und so funktioniert es: Statt der bislang üblichen starren Einteilung in Leiter von IT-Gruppen, Beschäftigte in der IT-Organisation, in der Programmierung, in der Systemtechnik und der Datenerfassung werden die Computer-Experten der Polizei in Zukunft unter dem einheitlichen Begriff des Beschäftigten in der IKT geführt. Die Neuregelung bietet den Vorteil, dass die IT-Beschäftigten bis zur EG 13 aufsteigen können. Dadurch soll die Polizei wettbewerbsfähiger werden. Wer diese Möglichkeit nutzen will, muss bis Ende des Jahres einen Antrag auf Höhergruppierung bzw. auf Überleitung in den neuen IKT-Teil der Entgeltordnung des TV-L stellen. Klingt komplizierter, als es ist. Wer trotzdem vorab wissen will, ob sich für ihn ein Antrag auf Höhergruppierung lohnt, kann sich an die Tarifexperten der GdP wenden. Sie kennen die Details. Alle wichtigen Infos finden sich zudem in mehreren Erklär-Videos, die die Tarifexperten der GdP erstellt haben. Die Erklär-Videos stehen ab Ende März im geschützten Mitgliederbereich auf der GdP-Homepage bereit.

Patrick Schlüter,
KPB Gütersloh

Polizistinnen und Polizisten haben nicht nur ein Recht auf eine angemessene Bezahlung, sondern auch auf einen Ausgleich, wenn ihre Arbeit mit besonderen Belastungen verbunden ist. Dass der Großteil der Zulagen bei der Polizei seit 30 Jahren nicht angehoben worden ist, ist ein Skandal. Die GdP steht dafür, das zu ändern!

Ausbildungsstandards sichern!

Schon seit Monaten ist der Präsenzunterricht an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) ausgesetzt. Den Unterricht für die Nachwuchspolizisten gibt es nur noch im Online-Format. Eine Situation, die aufgrund der Corona-Pandemie unvermeidbar ist, die aber für alle Beteiligten eine enorme Belastung darstellt. Vor allem für die angehenden Polizistinnen und Polizisten. Sie dürfen am Ende nicht die Verlierer sein!

„Die Online-Lehre an der Hochschule für Polizei und Verwaltung funktioniert unter den aktuellen Umständen gut, ist jedoch noch ausbaufähig“, so lautet das Fazit von Pascal Fehrmann aus der Jungen Gruppe in Münster. Die HSPV hat zu Pandemiebeginn die Digitalisierung schnell vorangetrieben und anfängliche Probleme erkannt und in die Hand genommen. Doch für Pascal und seine Kolleginnen und Kollegen ist klar, dass die Qualität der Online-Lehre nicht an die Präsenzlehre rankommt. Rückfragen zu einzelnen Themen lassen sich nicht einfach stellen, man kann sich nicht mit dem Sitznachbarn absprechen und das Internet muss immer mitspielen.

„Die Qualität des Unterrichts ist auch stark von der Dozentin oder dem Dozenten abhängig“, weiß Pascal. Die technischen Voraussetzungen und der Umgang mit der Online-Lehre sind teilweise sehr unterschiedlich. „Es kann und muss konsequent digitalisiert werden“, findet Pascal. Hilfreich wären auch mehr Online-Lizenzen für die Studierenden, sodass sie flexibler im Rahmen von Meetings und Lerngruppen arbeiten können.

Doch mittlerweile sehnt sich die große Mehrheit der Studierenden nach dem Präsenzstudium. Die sozialen Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen fehlen stark. Auf Dauer ist das Studium in Präsenz die deutlich bessere Variante. Damit die Studierenden in dieser Ausnahmesituation am Ende nicht zu den Verlierern der Corona-Pandemie gehören, bietet die GdP im Vorfeld der Klausuren eigene Online-Klausurchecks an. Dort haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und noch offene Fragen zu klären.

Andreas Pein
PP Köln

Lange Zeit ist die Bereitschaftspolizei aus den Stiefeln nicht raus gekommen. Mit dem von der GdP durchgesetzten verlässlichen Frei ist das besser geworden. Auch die neue, leichtere KSA hilft, um den Berufsalltag erträglicher zu machen. Aber in vielen Hundertschaften gibt es immer noch Dienst auf Abruf. Das muss sich ändern!

Alexandra Engler,
KPB Unna

Die vielen neuen Tarifbeschäftigten mit ihrem Fachwissen außerhalb der Polizei, werden die Arbeit in den Polizeibehörden nachhaltiger verändern, als viele ahnen. Aufgabe der Personalräte ist, mit dafür zu sorgen, dass sich beide Welten sinnvoll ergänzen, und dass es für alle Beschäftigten bei der Polizei eine nachhaltige Berufsperspektive gibt.

Thomas Spreer,
KPB Coesfeld

Nicht nur bei der Bekämpfung der Internetkriminalität arbeiten Ermittler und IT-Experten der Polizei längst eng zusammen. Deshalb wird die GdP die Chancen für eine Höhergruppierung, die es im Tarifbericht gibt, konsequent nutzen, damit gute Arbeit nicht nur bei den Polizistinnen und Polizisten gut bezahlt wird.

Keine Ausreden! Wählen geht immer!

Bei der Personalratswahl vom 3. – 7. Mai kommt es auf jede Stimme an. Gerade in Corona-Zeiten. Denn wenn der Virus überwunden ist, geht es um die Frage, wer die Kosten der Pandemie tragen muss.

Das werden keine einfachen Jahre für die Polizei, die schon jetzt massiv unterfinanziert ist. Deshalb ist es wichtig, starke Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Personalräte, die sich auch mal querlegen, wenn es darauf ankommt. Die wissen, was wirklich zählt.

Personalräte, die etwas bewegen wollen, brauchen viele Beschäftigte, die ihnen ihre Stimme geben. Nur das gibt ihnen die nötige Rückendeckung. Bei den Personalratswahlen vor Ort und bei der Wahl des Hauptpersonalrates der Polizei. Denn beides zählt!

Wählen gehen ist in Corona-Zeiten nicht immer ganz einfach. Wer trotzdem sicher sein will, dass seine Stimme zählt, kann die Briefwahl nutzen. Das geht auch jetzt schon. Am einfachsten mit Hilfe der Wahlboten der GdP! Wie das funktioniert zeigt der Briefwahlfilm der GdP.

Gewerkschaft der Polizei NRW

AKUT

GdP fordert Schmerzensgeld bei Anspucken

Wer draußen seinen Dienst macht, muss ständig damit rechnen, angegriffen zu werden. Egal, ob er in einer K-Wache arbeitet, im Streifendienst oder bei der Bereitschaftspolizei. Durch die Einsätze zur Durchsetzung der Corona-Schutzverordnung haben diese Auseinandersetzungen eine neue Qualität erreicht. Immer wieder kommt es vor, dass unsere Kolleginnen und Kollegen als Blitzableiter für den Unmut von Teilen der Bevölkerung herhalten müssen und gezielt angespuckt werden.

Das Angespuckt werden ist nicht nur ekelerregend, sondern in Corona-Zeiten auch extrem gesundheitsgefährdend. Trotzdem werden die Täter oft nur wegen Beleidigung verurteilt. Und nicht wegen Körperverletzung. Ist der Täter dann auch noch zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig, bekommen die angegriffenen Kollegeninnen und Kollegen noch nicht einmal ein Schmerzensgeld.

Für die GdP ist das ein unhaltbarer Zustand. Wir haben deshalb das Innenministerium bereits wiederholt aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Anspucken immer als Körperverletzung zu bewerten ist. Niemand kann heute ausschließen, dass er nicht an Covid-19 erkrankt ist. Spuckt er trotzdem einen Polizisten an, nimmt er bewusst in Kauf, dass der angespuckte Kollege mit Covid-19 infiziert werden kann. Damit diese Tat auch entsprechend geahndet wird, muss der § 82a des Landesbeamtengesetzes NRW entsprechend an die neue Realität angepasst werden.

Noch ist dieses Ziel nicht erreicht, aber erste Signale aus dem Innenministerium deuten darauf hin, dass inzwischen auch Innenminister Herbert Reul das Problem erkannt hat. Ohne die GdP wäre das nicht passiert.

Weil die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung zu schlecht und die Aufstiegsmöglichkeiten zu begrenzt sind, hat die Direktion ZA zunehmend ein Problem, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizeiverwaltung zu halten. Für die GdP ist das eine tickende Bombe. Funktioniert die Polizeiverwaltung nicht, leidet darunter die Arbeit in allen Direktionen. Und es ist ungerecht. Die GdP hat deshalb einen umfangreichen Forderungskatalog entwickelt, was sich alles ändern muss, damit auch den Beschäftigten in der Direktion ZA interessante Berufsperspektiven offen stehen.

Rechtsschutz der GdP – warum er unverzichtbar ist!

- Nach einer gesundheitlichen Krise droht mir jetzt die Polizeidienstunfähigkeit. Was heißt das für mich?
- Um mich herum werden alle befördert, aber ich trete auf der Stelle!
- Stimmt meine Eingruppierung?
- Bei einem Widerstand bin ich schwer verletzt worden. An wen muss ich mich für das Schmerzensgeld wenden?
- Anzeige wegen Körperverletzung im Amt – und jetzt?

Probleme und Fragen können im Dienst immer und überall auftauchen. Und sie nehmen zu. Die Zeiten sind unruhig – nicht nur wegen Corona. Polizeidienst heißt tägliches Risiko. Da sind Schutz und Zusammenhalt wichtig.

Gut zu wissen, dass die GdP immer an meiner Seite steht. Wir bieten einen optimalen Rechtsschutz. Auch für Tarifbeschäftigte. Und wir sind mehr denn je für euch da. Im letzten Jahr konnten wir mehr als 1 600 mal helfen.

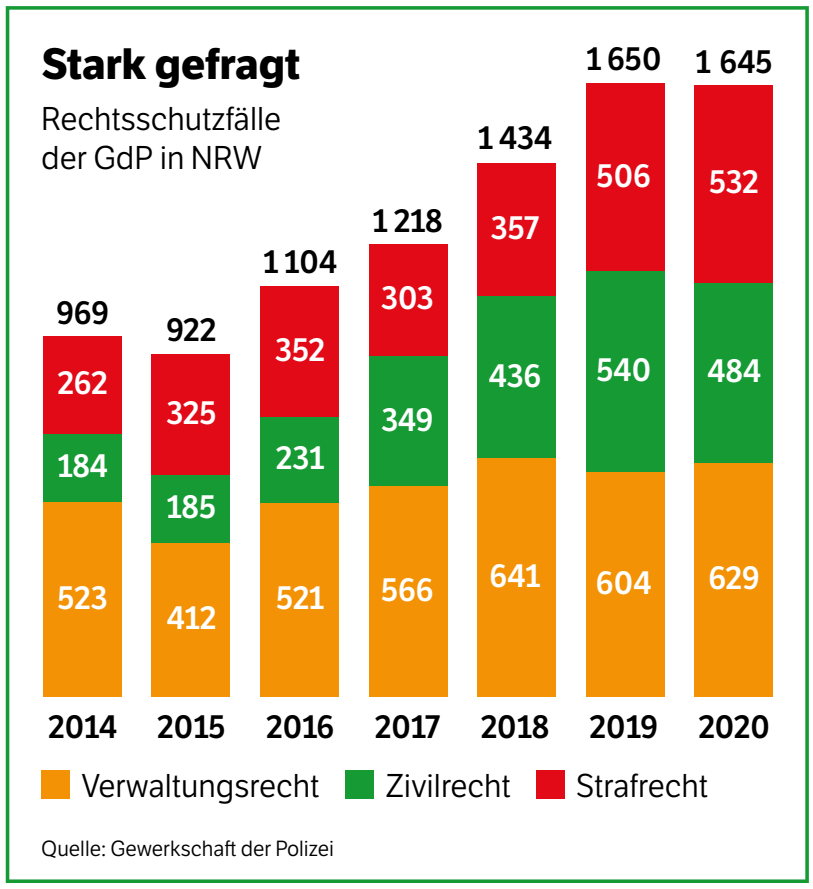

Wenn es mal eng wird, auf den Rechtsschutz der GdP ist Verlass.

Unser GdP-Rechtsschutz ist ein Rundum-Service-Paket. Und das ohne Wartezeit, ohne ständig wechselnde Ansprechpartner, mit freier Anwaltswahl und sofortiger erster Rechtsberatung durch erfahrene Juristen. Mehr geht nicht!

Bei Verletzungen im Dienst helfen wir zum Beispiel von der ersten Beratung über das Gerichtsverfahren bis zum Titel. Auch der erste Zwangsvollstreckungsversuch, den ihr für die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen gegenüber dem Dienstherrn benötigt, ist vom Rechtsschutz umfasst. So sind wir von Beginn an für euch da.

Das gilt für alle Bereiche. **Bei drohender Polizeidienstunfähigkeit** geht es oft noch gar nicht um einen Rechtsstreit, sondern um eure Sorgen über eure dienstliche und private Zukunft. Dann könnt ihr euch auf unsere Erfahrung, unser Knowhow und unseren Rat verlassen. Und wenn es drauf ankommt, können wir unkompliziert und schnell, in Eilfällen auch telefonisch, Rechtsschutz gewähren. **Auch bei Beförderungen, Um- und Versetzungen oder Fragen rund um die Beurteilung** sind wir kompetent und persönlich für euch da.

Ein ganz besonderer Service sind unsere Disziplinarbevollmächtigten. Das sind eigens aus- und fortgebildete Kolleginnen und Kollegen, die Betroffene durch ein Disziplinarverfahren führen. Das kann kein anderer. **Starke Personalräte und ein starker Rechtsschutz – für uns gehört das zusammen!**

DAFÜR STEHEN WIR

Der Deckel muss weg!

Das Zaudern der Politik muss endlich ein Ende haben! Wer eine wichtige Fachfunktion innehat oder Führungsverantwortung übernimmt, muss aufsteigen können!

2021 heißt es zweimal wählen!

Erst geht es vom 3. – 7. Mai um die Zusammensetzung der Personalräte. Dann wird vier Wochen später die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Für die GdP gehört beides zusammen.

Mehr: Akut 3 / 2021 erscheint Mitte April

Impressum

AKUT
Aktuelle Informationen der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
Gudastraße 5 – 7
40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29 10 110
www.gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (verantwortlich)
Lukas Maaßen
Gestaltung:
Klaus Niesen
Druck:
Wölfer Druck+Media, Haan

Gewerkschaft der Polizei NRW